

Freiwillige Einräumung von Nutzungsrechten zur Plagiatsprävention

Name der/des Studierenden:

Matrikelnummer:

Studiengang:

Lehrveranstaltung:

Titel der Arbeit / Prüfungsleistung:

1. Zweck der Speicherung

Ich erkläre mich damit einverstanden, dass meine oben genannte Arbeit dauerhaft in der Datenbank der Universität Witten/Herdecke sowie in der Datenbank des Softwareanbieters Lingua Intellegens, UAB (Identific) gespeichert wird. Diese Speicherung (Indexierung) dient dem Zweck, künftige Arbeiten anderer Studierender mit meiner Arbeit abzugleichen. Dadurch wird mein geistiges Eigentum davor geschützt, von Dritten unkenntlich übernommen zu werden.

2. Urheberrechtliche Grundlage

Ich räume der Hochschule hiermit freiwillig das einfache Nutzungsrecht an meiner Arbeit gemäß § 31 Abs. 1 UrhG für den oben genannten Zweck ein. Mir ist bekannt, dass diese Einräumung über die gesetzliche Zweckübertragungsregel (§ 31 Abs. 5 UrhG) hinausgeht, welche lediglich die einmalige Prüfung der Arbeit erlauben würde.

3. Datenschutz und Pseudonymisierung

Die Speicherung erfolgt in pseudonymisierter Form. Das bedeutet, dass unmittelbar identifizierende Merkmale (wie Name auf dem Deckblatt, Matrikelnummer, eidesstattliche Erklärung) vor der Indexierung aus dem Dokument entfernt werden. Eine Rückführung auf meine Person ist nur durch die berechtigten Prüfenden der Hochschule möglich.

4. Freiwilligkeit und Dauer

Diese Erklärung ist vollkommen freiwillig. Mir entstehen keinerlei prüfungsrechtliche Nachteile, wenn ich die Indexierung verweigere. Die Arbeit wird in diesem Fall lediglich einmalig geprüft und nach dem Prüfungsvorgang aus dem System gelöscht. Die Speicherdauer beträgt maximal zehn Jahre, sofern ich die Rechte nicht vorzeitig widerrufe.

Ort, Datum:

Unterschrift des/der Studierenden:

Wichtige ergänzende Hinweise für Lehrende:

- **Keine Koppelung:** Die Möglichkeit zur Abgabe der Arbeit darf rechtlich nicht von dieser Einwilligung abhängig gemacht werden.
- **Transparenz:** Den Studierenden sollte klargemacht werden, dass die Indexierung vor allem **ihr eigenes Werk schützt**, da es so zum "Original" in der Datenbank wird, gegen das spätere Plagiatsversuche anderer sofort anschlagen.
- **Dokumentation:** Die unterschriebene Erklärung sollte zusammen mit den Prüfungsakten aufbewahrt werden, um die urheberrechtliche Grundlage der Speicherung jederzeit nachweisen zu können.